

# GRUNDHOF

KREIS SCHLESWIG-FLensburg

## 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

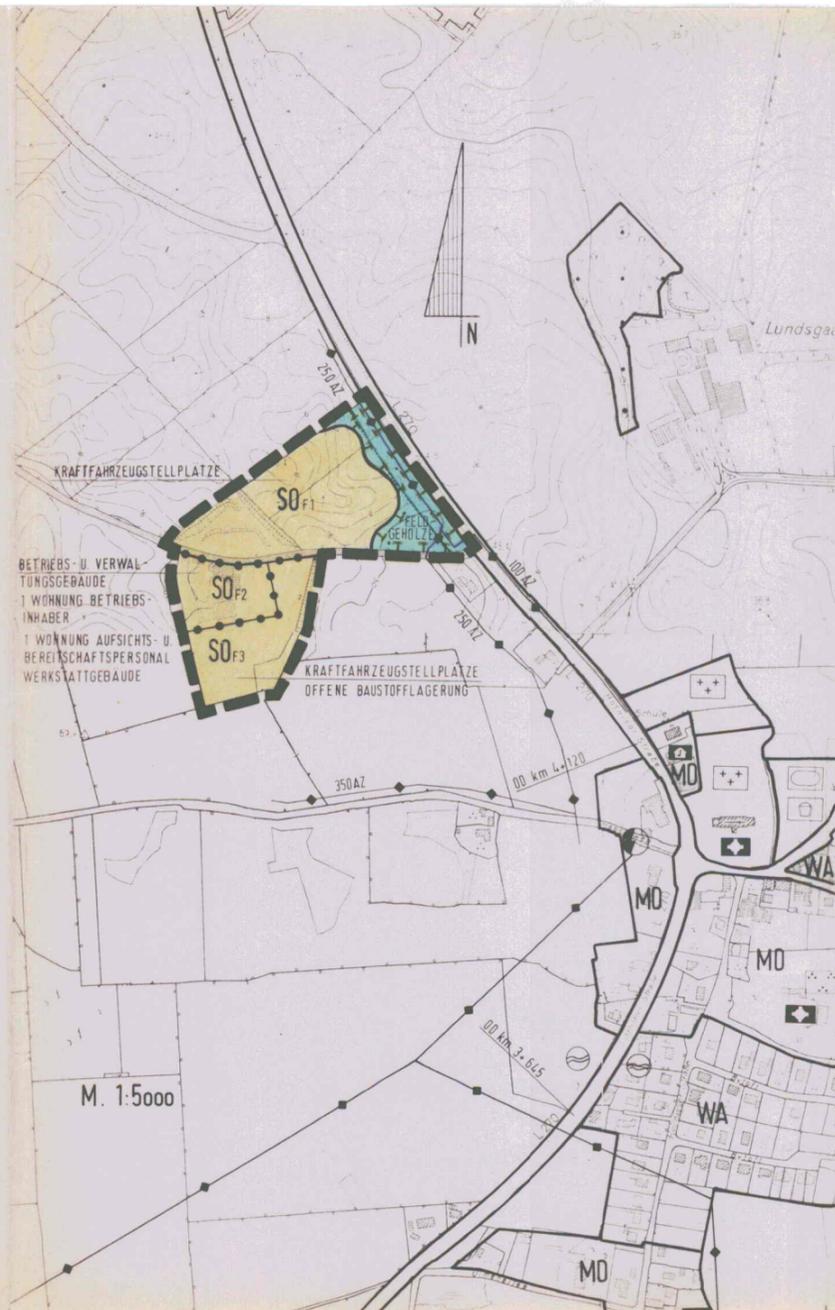
### ÜBERSICHTSKARTE

M. 1:25.000



### ZEICHENERKLÄRUNG:

- SO F1-3** SONDERGEBIET FUHRUNTERNEHMEN
  - F1 KRAFTFAHRZEUGSTELLPLATZE
  - F2 BETRIEBS- UND VERWALTUNGSGEBAUDE
  - F3 KRAFTFAHRZEUGSTELLPLATZE
  - WERKSTATTGEBAUDE
  - 1 WOHNUMG BETRIEBSINHABER
  - 1 WOHNUMG AUFSICHTS- UND BEREITSCHAFTSPERSONAL
  - OFFENE BAUSTOFFLAGERUNG
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT - FELDGESCHÜTZ Wald geändert 15.4.91/2c
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANSCHAFT
- ANBAUVERBOTZONE
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- 250 AZ HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG, OBERIRDISCH



### VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22.06.1989.

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 14.07.1989 ERFOLGT.

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG IST AM 26.07.1989 DURCHFÜHRT WORDEN.

DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 03.08.1989 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 22.06.1989 DEN ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ER-LÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 14.08.1989 BIS ZUM 18.09.1989 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO - FR 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> UHR, DI 14<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> UHR UND DO 14<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> UHR ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 11.08.1989 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 19.12.1989 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM 22.01.1990 BIS 23.02.1990 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO - FR 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> UHR, DI 14<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> UHR UND DO 14<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> UHR ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 10.01.1990 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 10.09.1990 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.09.1990 GEBILLIGT.

GRUNDHOF, DEN 14.2.91

**GENEHMIGT**  
GEMÄSS ERLASS  
IV 810 a - 512.111-59.118 (4. Ä)  
VOM 23. März 1991  
KIEL, DEN 19. März 1991  
Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
im Auftr. *[Signature]*



GENEINDE GRUNDHOF  
KREIS SCHLESWIG-FLensburg  
*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM 22.3.1991 AZ: II 810 a - 512.111-59.118 (4. Ä) - MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.

GRUNDHOF, DEN 15.4.1991

GENEINDE GRUNDHOF  
KREIS SCHLESWIG-FLensburg  
*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

BEI AUFLAGEN WURDEN DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.09.1990 GEBILLIGT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM 22.03.1991 AZ: II 810 a - 512.111-59.118 (4. Ä) BESTÄTIGT.

GRUNDHOF, DEN 15.4.1991

GENEINDE GRUNDHOF  
KREIS SCHLESWIG-FLensburg  
*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE BETREFFEND DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM 26.4.1991 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORM-VORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG HINGEWIESEN WORDEN. DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MITHIN AM 27.4.1991 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

GRUNDHOF, DEN 29.4.1991

GENEINDE GRUNDHOF  
KREIS SCHLESWIG-FLensburg  
*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

BEARBEITET:  
*[Signature]*  
ingenieurgesellschaft nord ign  
waldemarsweg 1 · 2380 schleswig · 046 21 / 3 40 21

SCHLESWIG, DEN 22. 06. 1989 / 05. 01. 1990 / 10. 09. 1990